

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0808/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11 - GWM	Datum 31.05.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	09.06.2022	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Erweiterung Grundschule Lerchenberg
- Gebäudeautomation

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma Kieback & Peter, Rüsselsheim, zu erteilen.

Auftragssumme	151.632,49 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>28.810,17 €</u>
Gesamtauftragssumme	180.442,66 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Art der Vergabe

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist eine Freihändige Vergabe zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist, besonders, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt.

Der Auftrag zur Gebäudeautomation in der Grundschule Lerchenberg, wurde am 14.04.2021 auf Grund der geltenden Baustandards der Stadt Mainz in Höhe von 97.219,07 € brutto an die Firma Kieback & Peter vergeben. Auf Grund der voranschreitenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden höheren Raumlufthausqualität wird gemäß DIN EN 16798-1, Kategorie 1, seitens der GWM dringend empfohlen, die beauftragte Lüftungsanlage mit der dazugehörigen Gebäudeautomation zu erweitern.

Für die umgeplante Lüftungserweiterung ist zusätzlich eine Erweiterung der Gebäudeautomation notwendig. Um den laufenden Baufortschritt, durch Schnittstellenproblematik und Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden, ist die Vergabe der erweiterten Gebäudeautomationsarbeiten ausschließlich an die Firma Kieback & Peter zu vergeben.

Die Firma Kieback & Peter reicht mit einem Angebot vom 04.04.2022 das überarbeitete Leistungsverzeichnis in Höhe von 180.442,66 € brutto ein. Die Mehrkosten belaufen sich somit auf 89.930,91 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt zur Verfügung.